

6. Eckpunkte des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Seminarkurs ergänzend zu Nr. 5 Abs. 3 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 12.04.2011

- (1) Der Seminarkurs soll mindestens in einer der beiden Ausprägungen „Seminarkurs Wissenschaftspropädeutik“ oder „Seminarkurs zur Studien- und Berufsorientierung“ angeboten werden. Die Konzepte für den Seminarkurs in den jeweiligen Ausprägungen werden durch die Lehrkräfte der gymnasialen Oberstufe einer Schule erarbeitet und durch die Schulleitung auf Grundlage von Voten der jeweiligen Fachkonferenzen genehmigt. Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende des Schuljahres vor Eintritt in die Qualifikationsphase über die angebotenen Ausprägungen und Konzepte des Seminarkurses informiert.
- (2) Der Seminarkurs Wissenschaftspropädeutik bereitet die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vor. Er zielt auf die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen durch exemplarische Vertiefung der fachlichen und methodischen Kompetenzen unter einem Rahmenthema in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, von denen eines Leitfach ist. Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Seminararbeit, präsentieren ihre Ergebnisse und stellen sich der Diskussion darüber. Das Konzept eines Seminarkurses Wissenschaftspropädeutik umfasst die Angabe des Rahmenthemas, des Unterrichts- oder Leitfaches und ggf. weiterer an diesem Rahmenthema beteiligter Unterrichtsfächer, ggf. eines externen Partners, von Beispielen für Themen der Seminararbeiten, des Arbeitsplans, von ggf. vorgesehenen Exkursionen, der vorgesehenen Arten der Leistungsnachweise und der Kriterien der Leistungsbewertung, der Erwartungen an die Seminararbeiten und an ihre Präsentation. Im Vordergrund des Seminarkurses Wissenschaftspropädeutik steht der ergebnisorientierte Lern- und Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler, der durch die Lehrkraft vorbereitet und begleitet wird.
- (3) Der Seminarkurs zur Studien- und Berufsorientierung zielt auf die Aufklärung über Studiengänge und Berufsbereiche sowie auf die Klärung eigener Stärken und Interessen zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz. In einer Projektarbeit mit Bezug zur wissenschaftlichen und beruflichen Praxis oder zu einem von beiden Bereichen wird die Studien- und Berufsorientierung anwendungsbezogen vertieft. Das Konzept eines Seminarkurses zur Studien- und Berufsorientierung umfasst die Angabe einer Domäne von Studiengängen und Berufen, eines dazu passenden Unterrichts- oder Leitfaches und ggf. weiterer zu beteiligter Unterrichtsfächer, von Erkundungs- und Rechercheverfahren für die Studien- und Berufsorientierung, von möglichen Themen, Arbeitsformen und externen Partnern für die anwendungsbezogene Projektarbeit, der vorgesehenen Arten der Leistungsnachweise und der Kriterien der Leistungsbewertung auch im Hinblick auf die Dokumentation der Projektdurchführung und die Präsentation der Projektergebnisse. Im Vordergrund des Seminarkurses zur Studien- und Berufsorientierung stehen einerseits die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zur Selbsterkundung und Recherche, andererseits die anwendungsbezogene Projektarbeit im Team und die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren außerschulischen Partnern. Diese Aktivitäten werden durch die den Seminarkurs leitende Lehrkraft organisatorisch vorbereitet und fachlich sowie pädagogisch begleitet.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Wahl des Seminarkurses in der jeweiligen Ausprägung grundsätzlich frei. Die Wahl eines Seminarkurses setzt nicht voraus, dass die Schülerin oder der Schüler den grundständigen Unterricht im zugeordneten Unterrichts- oder Leitfach des Seminarkurses besucht hat. Allerdings setzt die Wahl eines Seminarkurses mit einer modernen oder einer alten Fremdsprache als zugeordnetem Unterrichts- oder

Leitfach voraus, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Sprachkenntnisse haben. Hierüber muss durch die Lehrkraft, die einen solchen Seminarkurs anbietet, informiert werden.

- (5) Die Leistungen im Seminarkurs werden bewertet. Die Kursabschlussnoten der Halbjahreskurse können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Im Seminarkurs werden keine Klausuren geschrieben. Anhand der Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Arbeitsphasen des Seminarkurses werden angemessene Formen von Leistungsnachweisen definiert, im Konzept des jeweiligen Seminarkurses vorgestellt und von den Schülerinnen und Schülern erbracht. Zu den Leistungsnachweisen, die bewertet werden, zählt auch die jeweilige Seminar- bzw. Projektarbeit und deren Präsentation. Kriterien für die Leistungsbewertung werden in den beteiligten Fachkonferenzen abgestimmt.